

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2020-301				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.01.2020 Verfasser: Frau Stoffregen				
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.03.2020	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Entlastung des Bürgermeisters mit folgendem Hinweis empfohlen:

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land weist darauf hin, dass die Haushaltslage der Gemeinde Testorf-Steinfort prekär ist und die Gemeindevertretung dafür verantwortlich ist, Abhilfe zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich